

## Tagungsbericht

### 41. Fachgespräch der Clearingstelle EEG|KWKG – „Redispatch 2.0“

Am 07.09.2021 veranstaltete die Clearingstelle EEG|KWKG in Berlin das 41. Fachgespräch zum Thema „Redispatch 2.0“, an dem neben der Präsenzteilnahme auch eine Teilnahme per Livestream möglich war.

Prof. Dr. *Walter Frenz* (RWTH Aachen University) gab zu Beginn einen umfassenden Überblick über Neuregelungen im nationalen und europäischen Energie- und Klimaschutzrecht. Er thematisierte dabei insbesondere die Auswirkungen der Zielverschärfungen im Klimaschutzgesetz (KSG) auf das EEG. Durch die gesteigerten Klimaschutzziele auf europäischer Ebene sei zudem davon auszugehen, dass Deutschland als wirtschaftsstarker Mitgliedstaat eine höhere Klimaschutzzlast zu tragen habe. Es sei daher fraglich, ob das 65-%-Erneuerbare-Energien-Ziel bis 2030 aus § 1 Abs. 2 EEG 2021 noch ausreiche. Abschließend unterstrich er, dass auf lange Sicht nicht das nationale, sondern das Unionsrecht die zentralen Vorgaben im Energie- und Klimaschutzrecht setzen werde.

*Urban Windelen* (Bundesverband Energiespeicher Systeme e. V.) stellte im zweiten Vortrag die Neuregelungen des § 611 EEG 2021 vor. Dieser Regelung sei ein konstruktiver Dialog zwischen Energiebranche, Politik und BMWi vorausgegangen. Eine Doppelbelastung von gespeicherter Energie bestand unter der alten Rechtslage in der Praxis fort, obwohl alle Akteure diese vermeiden wollten. Anschließend analysierte er die aktuell geltende Fassung. Positiv sei zum einen, dass in die Gesetzesbegründung explizit der

Wille zur Verhinderung einer Doppelbelastung aufgenommen worden sei. Zum anderen sei die nun gewählte doppelt gewillkürte Vorrangregelung, die auf dem Konzept der Clearingstelle EEG|KWKG basiert, auf alle Standardkonstellationen anwendbar. Er merkte jedoch kritisch an, dass der neue Gesetzestext ohne die Gesetzesbegründung nicht verständlich sei und viele Fragen aufwerfe.

Dr. *Hartmut Kahl* (Stiftung Umweltenergiericht) führte im Anschluss in die Regelungen der §§ 13 f. EnWG ein, in denen das Einspeisemanagement und der Redispatch zum Redispatch 2.0 zusammengeführt wurden. Einleitend ging er auf die lange Entwicklung des Redispatch 2.0 seit 2017 bis zu dessen Inkrafttreten am 01.10.2021 ein. Im neuen Redispatch 2.0 sei nun aus mehreren Redispatch-Maßnahmen diejenige auszuwählen, die voraussichtlich die geringsten Kosten verursache. Der Vorrang von Erneuerbare-Energien-Anlagen sowie von KWK-Anlagen bleibe dabei durch die eingeführten Mindestfaktoren erhalten, der für Erneuerbare-Energien-Anlagen von der Bundesnetzagentur (BNetzA) auf 10 und für KWK-Anlagen auf 5 festgelegt wurde. Zudem sei der bilanzielle Ausgleich ausdrücklich und klar geregelt worden. Es sei allerdings fraglich, ob die Regelungen auch langfristig europarechtskonform seien.

Thema des Vortrags von *Ekkehard Hollmann* (BNetzA, Beschlusskammer 6) waren die vier Festlegungen der BNetzA zum Redispatch 2.0. Dadurch habe die BNetzA u. a. den Mindestfaktor, die Netzbetreiberkoordinierung bei der Durchführung von Redispatch-Maßnahmen, den bilanziellen Ausgleich sowie die Informationsbereitstellung für Redispatch-Maßnahmen geregelt. In der Fragerunde wurde die für die Branche zentrale Frage aufgeworfen, ob der geplante Start des Redispatch 2.0 am 01.10.2021 verschoben werden müsse. Laut Herrn *Hollmann* könne die BNetzA zu der Frage zwar noch keine abschließende Antwort geben, allerdings seien Startschwierigkeiten bei derartig großen Prozessen keine Überraschung.

*Florian Strippel* (BEE e. V.) bewertete den Redispatch 2.0 aus der Sicht der Anlagenbetreiber und wies auf viele unbeantwortete Umsetzungsfragen hin. Insbesondere sei die Kleinteiligkeit und Heterogenität der EE-Branche in der Prozessgestaltung nicht angemessen berücksichtigt worden. So sei das Engagieren eines externen Dienstleisters schwierig für kleinere Anlagenbetreiber, die nicht in der Direktvermarktung sind. Weiterhin plädierte Herr *Strippel* für eine Abstimmung des Redispatch 2.0 mit dem Smart-Meter-Rollout. Es sei zu befürchten, dass einige Netzbetreiber eine Umrüstung der Messtechnik auf Fernwirktechnik auf Kosten der Anlagenbetreiber fordern würden. Als größte Herausforderung für Direktvermarkter identifizierte er die knapp bemessene Zeit, die erheblichen Verzögerungen bei der Veröffentlichung der regulatorischen Rahmenbedingungen und die zum Teil sehr heterogene Umsetzung der Redispatchanforderungen.

*Stephanie Risch* (VKU e. V.) beleuchtete das Thema aus der Perspektive der Verteilnetzbetreiber. Während der Redispatch bis-

her vorrangig von den Übertragungsnetzbetreibern durchgeführt worden sei, würden nunmehr auch Verteilnetzbetreiber vermehrt in der Verantwortung stehen. Erforderlich seien eine erhöhte Koordination und ein verbesserter Datenaustausch, wozu Frau *Risch* insbesondere das Netzbetreiberprojekt Connect+ vorstellte. Anschließend stellte sie die wichtigsten Aufgaben für Verteilnetzbetreiber als To-Do-Liste dar. Aufgaben wie die Anreicherung und Verwaltung von Stammdaten oder die Steuerung von Abrufen für Steuerbare Ressourcen im Duldungsfall seien unabhängig von vorhandenen Engpässen durchzuführen. Zusätzliche Anforderungen wie die Ermittlung von Flexibilitätsbeschränkungen, die Erzeugung von Abrufen und der bilanzielle Ausgleich von Redispatch-Maßnahmen ergäben sich nur für Netzbetreiber mit eigenen Engpässen. Die Erfüllung der Aufgaben könne in Eigenregie, durch einen externen Dienstleister oder in Kooperation mit anderen Netzbetreibern erfolgen.

Dr. *Michael Koch* (BDEW e. V.) stellte in seinem Vortrag den Weg vom Einspeisemanagement zum Redispatch 2.0 vor. Dessen Ziel sei die Kostenreduzierung beim Netzengpassmanagement durch einen Übergang vom Ist-Wert-basierten Engpassmanagement auf ein planwertbasiertes Verfahren zur Prognostizierung von Engpässen. Die Änderung stelle hohe Anforderungen an die Verteilnetzbetreiber und bedeute einen großen Sprung in der Digitalisierung der Branche. Zentrale Herausforderungen seien dementsprechend die Suche nach umfassenden IT-Lösungen und die Schaffung völlig neuer Kompetenzen in Unternehmen. Weiterhin gab Dr. *Koch* Einblicke in die Arbeit des BDEW bei der Entwicklung von Hilfsstellungen und Leitlinien. Zum Abschluss stellte er einige ausgewählte Rechtsfragen vor, insbesondere zur Abgrenzung zwischen § 13 Abs. 1 und § 13 Abs. 2 EnWG, zum Anlagenbegriff im EnWG und zu technischen Umrüstungspflichten.

*Gunnar Kaestle* (Bundesverband KWK e. V.) widmete seinen Vortrag einem Rückblick auf das Redispatch 2.0 und einem Ausblick auf einen zukünftigen Redispatch 3.0. Beim Redispatch 2.0 würden sich Probleme wie die Angst vor Nachrüstpflichten, ein erhöhter Verwaltungsaufwand für kleine Anlagen und die Suche nach Vermarktern bereits abzeichnen. Weiterhin sei der Zeithorizont äußerst knapp bemessen. Langfristig sei es besser, bei einem zukünftigen Redispatch 3.0 ein marktbasierendes System einzuführen. Es sei effizienter, Netzentgelte mit Lenkungswirkung auf steuerbare Anlagen einzuführen, um von Anfang an weniger Redispatch-Bedarf zu generieren. Er erkannte dabei die Notwendigkeit an, die Systemregeln so zu entwerfen, dass schädliche Spekulation (sog. Inc-Dec-Gaming) durch die Marktteilnehmer nicht möglich ist.

*Benedikt Fischer*, Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Clearingstelle EEG|KWKG

*Sonja Kahl*, Wissenschaftliche Mitarbeiterin der Clearingstelle EEG|KWKG